

Preis-Nr.	Punkt-zahl.	Eingang-Nr.	Name des Bewerbers.	Art der Arbeit.	Motto.
20	3	8	Joh. Schallau (1031), Bielefeld, Goldstr. 3.	Bieruhrmechanism., Zifferblattfusszange und Unterlage zum Gradnehmen an Rädern (Abhandlung).	„Erst die Arbeit, dann das Spiel!“
21	2	19	Eugen Wegner (124), Mülhausen i. Els., Gerberstrasse 29.	Werkzeug zum Anlassen von Cylinder-radpuken in Zeichnung und Beschreibung.	„Nur immer practisch!“
22	0	2	Ernst Kühle (1538) bei C. Wernicke in Stassfurt.	Aufsetzen von Cylinderrädern (Abhandlung).	„Zeit ist Geld! Gutes Werkzeug, halbe Arbeit.“

Indem wir vorstehend den werthen Mitgliedern des Verbandes das Resultat des pro 1894 veranstalteten Preis-Ausschreibens kundgeben, statten wir den Herren Preisrichtern für ihre grosse Mühewaltung, wie auch für die vorzügliche Erledigung ihrer gehaltenen Arbeiten, unseren herzlichsten Dank ab.

Es war dieses Mal eine ansehnliche Schaar Collegen in die Schranken des edlen Wettstreits getreten und jeder Einzelne dieser Collegen ist mit lobenswerthem Eifer bestrebt gewesen, sein Bestes zu leisten. Wir verkennen deshalb auch nicht die Schwierigkeiten und Mühen, die dieses Mal der Preisrichter-Commission, einestheils durch die Menge und andernteils durch die gewissenhafte Werthung des Materials erstanden ist und sind erfreut, dass sie diese Aufgabe so glänzend gelöst hat.

Wenn auch nicht alle Preisbewerber mit einem Preis ausgezeichnet werden konnten, so mögen doch Diejenigen, die leer ausgingen, deshalb nicht den Muth sinken lassen, sondern auch ferner bestrebt sein, auf dem Wege fachlicher Fortbildung zu beharren. Es würde uns freuen, wenn gerade diese Collegen sich am nächsten Preisausschreiben mit doppeltem Eifer wieder betheiligen und Tüchtiges leisten würden.

Die Auszahlung der Preise findet von heute ab statt, und wolle man sich dieserhalb direct an den Kassirer des Verbandes, Collegen Fr. Benzien, Berlin W., Gravelotterstrasse 41, wenden und zwar unter Angabe der Mitglieds-Nummer und Bezeichnung des Preises.

Die Preise bestehen in Folgenden:

1. Preis im Werthe von 40 Mark.
2. " " " " 30 "
3. " " " " 20 "
4. " " " " 10 "
5. " " " " 5 "
6. " " " " 5 "
7. " " " " 5 "
8. " " " " 5 "
9. " " " " 5 "
10. " " " " 5 "

Die Namen der Collegen, deren Preisarbeiten prämiirt wurden, sind in der Gesamt-Aufstellung des vorausgeschickten Protokolls nach der Reihenfolge der ihnen zuerkannten Preise von 1-10 mit aufgeführt worden.

Berlin, den 26. Mai 1895.

Der Vorstand des deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes.

G. Gohle, I. Vorsitzender.

Kurze Zusammenstellung

der im geschäftlichen Verkehr mit dem Verband oder in Ausnutzung dessen Einrichtungen am meisten vorkommenden Fragen. Gemeinverständlich behandelt in Frage und Antwort.

(Fortsetzung.)

29. Wer ist Einzelmitglied resp. was bezeichnet diese Benennung?

Trotzdem man im Grundgesetz § 6 diese Frage beantwortet findet, wird sie dennoch immer von Neuem gestellt.

Ein College, welcher ausserhalb der deutschen Grenze seinen Wohnsitz hat, wird Einzelmitglied des Verbandes genannt; er hat als solches pr. Quartal Mk. 1,75 Beitrag zu zahlen und steht bei allen Anlässen stets im directen Verkehr mit der Verbandsleitung. Auch diese Mitglieder erhalten das Verbandsorgan regelmässig zugesandt, gleichviel ob sie in diesem oder einem anderen Erdtheil ihren Wohnsitz haben.

30. Werden alle Correspondenzen vom Schriftamt stets sofort beantwortet?

Im Allgemeinen wird jede an das Schriftamt gerichtete Anfrage, wenn sie keinen Aufschub erdulden kann, direct am Tage des Eingangs beantwortet. Dagegen werden nicht dringliche Sachen, wenn eine öffentliche Antwort thunlich erscheint, nur im Briekasten der Zeitung beantwortet.

Auskunfts-Ertheilungen werden postwendend erledigt.

Unterstützungsgesuche erfordern je nach Umständen ca. 8 Tage Frist.

Beschwerden können nur je nach dem schnelleren oder langsameren Fortgang der Untersuchung beantwortet werden.

Anträge, welche nur in einer Vorstandssitzung erledigt

werden können, finden erst nach Abhaltung einer Sitzung ihre Beantwortung.

Quittungsmarken für gezahlte Beiträge können meistens erst 8-12 Tage nach Eingang der Zahlung abgesandt werden, ist aber bis dahin die Markenlieferung oder sonstige Empfangsbestätigung unterblieben, so wolle man vorsichtshalber über den Verbleib des Geldes anfragen.

Desgleichen wolle man handeln bei eingeschriebenen Postsendungen, falls eine Frist von 8-12 Tagen vergangen ist ohne Antwort erhalten zu haben, denn der Postschein allein bietet dafür, dass der Adressat auch die Sendung erhalten habe, keine Gewähr.

Anonyme Anfragen und Mittheilungen finden keine Beantwortung bezw. Beachtung.

31. Ich habe dem Verbandskassirer meinen Beitrag gesandt und dabei um Zusendung der Stellenliste gebeten, aber solche bis dato noch nicht erhalten, woran liegt das?

Sie hätten das nicht thun sollen, denn der Kassirer kann nicht sofort jede Briefsendung durchsehen, ob darin ausser Beitrag noch sonstige Notizen sind. Abgesehen davon, dass derselbe den ganzen Tag vom Hause fern im Geschäft ist, vergehen oft zwei Tage, ehe der Kassirer Zeit gewinnt, die eingelassenen Briefe zu öffnen und zu buchen. Seine Berufsthätigkeit giebt ihm nicht soviel freie Zeit, um tagtäglich sich den Kassengeschäften widmen zu können, nochzumal wo letztere einen Umfang angenommen haben, der kaum neben der Ausübung seines Berufs zu bewältigen ist.

Schon oft ist davor gewarnt worden, eilige Sachen nicht durch die Hände des Kassirers oder dritter Personen gehen zu lassen, aber stets vergebens. Man denkt: beide, Schriftführer und Kassirer, wohnen in einer Stadt, da reicht es der Eine eben dem Andern rüber. Man übersieht aber ganz, dass Berlin eine Weltstadt ist und hält es kaum für möglich, dass sich die amtierenden Personen oft wochenlang nicht zu sehen bekommen und deshalb Alles schriftlich erledigt werden muss.

Will man vom Schriftamt irgend etwas fordern, so wähle man stets den directen Weg, widrigenfalls man sich die etwaigen Folgen selbst zuzuschreiben hat.

32. Ich beabsichtige hier am Platze einen Verein zu gründen, bedarf es dazu der Genehmigung der Polizei-Behörde?

Sobald die Gründung des Vereins erfolgt ist, haben Sie die Anzeige entweder schriftlich oder persönlich beim Polizei-Bureau zu machen, das genügt, denn einer Genehmigung bedarf es nicht. Zu betonen ist dabei hauptsächlich, dass der Verein nur rein fachliche Zwecke verfolgt und Politik gänzlich ausgeschlossen ist. Bei einer schriftlichen Meldung ist ausser Letzterem folgendes anzugeben: Tag und Stunde der Versammlungen, Name und Strasse des Vereinslokals, Name nebst Adresse des Vorsitzenden und Zahl der Mitglieder. Ueber die erfolgte Anmeldung lassen Sie sich eine Bescheinigung geben, die dann zu den Vereinsacten gelegt wird.

33. Was hat man bei der Einsendung seines Beitrags zu beobachten?

Es ist dabei hauptsächlich folgendes zu beachten. Bei jeder Zahlung muss vermerkt sein:

- 1) Die Verbands-Nummer,
- 2) der Name,
- 3) das Quartal, wofür die Zahlung sein soll.

Es sind diese Angaben unbedingt nöthig, um etwaige Irrthümer ev. sofort aufklären zu können und unnöthige Schreibereien und Portokosten zu vermeiden.

Ausländische Briefmarken werden nur ungern in Zahlung genommen, denn der Verband kann dieselben nur mit Verlust wieder verwerthen, man benutze deshalb Papiergeld, falls man der Umständlichkeit wegen die Einsendung per Postanweisung vermeiden will.

34. Inwiefern kann auch der einzelne College im Interesse des Ganzen wirken und im Allgemeinen zur Hebung des Könnens und Wissens beitragen?

Jeder College ist im Stande, ausser seinem sonstigen Streben für den Verband, sich noch insbesondere verdient zu machen, indem er vermittelst des Verbandsorgans behufs Belehrung Anderer sein Wissen und Können verwerthet.

Ebenso kann man sich dadurch nützlich machen, indem man für das Organ alle Neuigkeiten sammelt, die in irgend einer Beziehung zu unserm Gewerbe stehen, und dem Schriftamt sofort mittheilt. Dass eine Fachzeitung nicht wie die grösseren politischen Zeitungen ein Heer von besoldeten Mitarbeitern, Berichterstatlern,